

BEBAUUNGSPLAN „LERCHENSTR.“

Der Bebauungsplan wurde vom Vermessungsbüro W. Heinrich, Korb, gefertigt.

TEXTTEIL :

In Ergänzung der Planzeichen wird festgesetzt:

1. BAULICHE NUTZUNG :

Art der baulichen Nutzung	Maß der baulichen Nutzung		
	Z	GRZ	GFZ
WA Allgemeines Wohngebiet (§ 4 BauNVO)	2	0,4	0,7

Zahl der Vollgeschosse - zwingend - entsprechend den Einschrieben.

2. BAUWEISE : (§ 22 BauNVO) - offen - (Für die Stellung der Gebäude ist die Einzeichnung im Plan maßgebend). Bei Hauptgebäuden muß der Grenzabstand mindestens 3,00 m betragen, so daß der Abstand von Haus zu Haus mindestens 6,00 m beträgt.
- a) Die Sockelhöhen werden vom Kreisbauamt festgelegt.
3. NEBENANLAGEN : Im Sinne des § 14 BauNVO, - soweit Gebäude - sind in den nicht überbaubaren Grundstücksflächen nicht zugelassen.
4. DACHFORM : 2-geschossige Bebauung. Satteldach 30° Neigung. Ziegeldächer. Dachaufbauten und Kniestücke sind nicht zugelassen.
5. GARAGEN : Die Garagen sind entsprechend den Einzeichnungen im Bebauungsplan zu erstellen. Sonstige Nebengebäude sind nicht zulässig. Garagen können auf die Grundstücksgrenze gestellt werden. Der Mindestabstand zur Straße muß 5,00 m betragen.
6. AUSSERE GESTALTUNG DER WOHN- U. GARAGEN- GEBÄUDE : Die Außenseiten der Gebäude sind zu verputzen und zu überschlemmen. Auffallende Farben sind zu vermeiden.
7. ÜBERSCHREITUNG DER BAUGRENZEN : Balkone und untergeordnete Bauteile dürfen die Baugrenzen bis zu 1,00 m überschreiten.
8. EINFRIEDIGUNGEN : Die Einfriedigungen entlang der Straße sind aus Natursteinen, grauen Betonsteinen, Waschbeton oder mit einem Scherenzaun nach Angabe des Bürgermeisteramts auszuführen. Anstelle des Scherenzaunes dürfen auch Hecken aus bodenständigen Sträuchern angepflanzt werden. Die Verwendung von Eisen - mit Ausnahme von Drahtgeflecht - an den nicht an die Straße angrenzenden Grundstücken ist unzulässig.
- Die Höhe der notwendigen Stützmauern darf 50 cm, die Gesamthöhe der Einfriedigung nicht mehr als 1,20 m betragen.



Genehmigt!
 Entscheidung des
 Landratsamts Waiblingen
 vom -5. APR. 1967

Im Vertretung

[Handwritten Signature]
 Regierungsdirektor

ZEICHENERKLÄRUNG :

- Z = Zahl der Vollgeschosse
- GRZ = Grundflächenzahl
- GFZ = Geschossflächenzahl
- Ga = Garagen

Zahl der Vollgeschosse zwingend

Z = 2

Offene Bauweise



Baugrenzen



Allgemeines Wohngebiet (WA)



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Planes



Aufgestellt, Korb, den 5. Juli 1966

INGENIEUR- UND VERMESSUNGSBURO
Walter HEINRICH
 Beidigter u. öffentlich bestellter Ingenieur
 7054 Korb Kr. Waiblingen
 Kelterstraße 42 - Telefon 4536

[Handwritten Signature]

Als Entwurf gemäß § 2 Abs.6 BBauG. ausgelegt vom .. 24. Okt. 1966 .. bis .. 24. Nov. 1966
 Auslegung bekanntgemacht in der Zeit vom .. 14. 10. 66 .. bis .. 23. 10. 66 .. durch Gemeindeblatt

Als Satzung gemäß § 10 BBauG vom Gemeinderat beschlossen am .. 16. Dez. 1966 ..

Genehmigt gemäß § 11 BBauG vom .. mit Erlaß vom ..

Ausgelegt gemäß § 12 BBauG vom .. bis ..

Genehmigung und Auslegung bekanntgemacht am .. durch ..

In Kraft getreten am ..

Winterbach, den ..

Der Bürgermeister

.....